

Amtsblatt der Stadt Leverkusen



16. Jahrgang

9. Februar 2022

Nummer 9

Inhaltsverzeichnis

Seite

23. Öffentliche Bekanntmachung der Änderung der Allgemeinverfügung vom 14. Januar 2022 in der mit Allgemeinverfügung vom 17. Januar 2022 geänderten Fassung zur Verpflichtung zum Tragen einer Maske an bestimmten Orten in Leverkusen vom 9. Februar 202245

- 23. Öffentliche Bekanntmachung der Änderung der Allgemeinverfügung vom 14. Januar 2022 in der mit Allgemeinverfügung vom 17. Januar 2022 geänderten Fassung zur Verpflichtung zum Tragen einer Maske an bestimmten Orten in Leverkusen vom 9. Februar 2022**

Auf Grundlage der §§ 28, 28a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) i.V.m. § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 CoronaSchVO vom 11. Januar 2022 in der ab dem 9. Februar 2022 gültigen Fassung wird die Allgemeinverfügung der Stadt Leverkusen vom 14. Januar 2022 zur Verpflichtung zum Tragen einer Maske an bestimmten Orten in Leverkusen in der Fassung der Änderung vom 17. Januar 2022 wie folgt geändert:

I.

Ziffer 4) wird wie folgt neu gefasst:

„Diese Allgemeinverfügung tritt am 15 Januar 2022 in Kraft und tritt mit Ablauf des 9. März 2022 außer Kraft.“

II.

Die Änderung der Allgemeinverfügung tritt am 10. Februar 2022 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 9. März 2022 außer Kraft.

Begründung:

Aufgrund der Verlängerung der CoronaSchVO bis zum Ablauf des 9. März 2022 ist die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung entsprechend zu verlängern.

Herausgeber: Stadt Leverkusen, Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Birgit Neuschäfer-Heß, Postfach 10 11 40, 51311 Leverkusen, ☎ 0214/406-8883, 📠 0214/406-8879, ✉ amtsblatt@stadt.leverkusen.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Kostenlos erhältlich während der Öffnungszeiten im Rathaus, Friedrich-Ebert-Platz 1, Fachbereich Bürgerbüro, 4. OG. Auslage auch in den Verwaltungsgebäuden Goetheplatz 1 - 4, Miselohestraße 4, Haus-Vorster Straße 8 und Elberfelder Haus, Hauptstr. 101.
Abrufbar im Internet unter www.leverkusen.de, Versand: ☎ 0214/406-8883.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderung der Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Leverkusen, 9. Februar 2022

gez. Richrath
Oberbürgermeister
